

Ob und in welcher Weise dann noch ein weiterer Betrieb des Treuen Sachsenstollns in dem Halsbrückner Felde hin zu bevorzugen sein werde, dies hänge von den über die Bebauung dieses Feldes überhaupt noch anzustellenden Erörterungen ab, indem hierunter durch die Aussicht auf das Einkommen des Rothschönberger Stollns jetzt andere Maaßregeln bedingt und ermöglicht würden, als in den Jahren 1823 sq., wo obiger Plan entworfen ward.

Anlangend Rippenhain u., so sei 1840 das Vordringen in horizontaler Richtung für jetzt aufgegeben und eine versuchsweise Aufschließung des Gebirges niederwärts durch Aufnahme und Fortstellung der ehemaligen Rippenhainer Tiefbaue vorzunehmen. Man sei zu solchem Behufe mit Absinkung eines Schachtes und mit dem Betriebe tiefer Strecken beschäftigt. Ein bestimmtes letztes Ziel und ein Zeitpunkt, zu welchem solches erreicht sein dürfte, lasse sich bei derartigen Bauen nicht lange voraus namhaft machen; fortwährend werde aber Seiten der Bergbehörde auf die weitere Fortstellung des gedachten, erst vor fünf Jahren begonnenen Tiefbaues ganz besonderer Werth gelegt.

Die Deputation empfiehlt, bei dieser Eröffnung Beruhigung zu fassen.

Präsident Braun: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? Die Deputation empfiehlt uns, bei der Seite 119 des Berichts (s. vorstehend) niedergelegten Eröffnung der Staatsregierung Beruhigung zu fassen, und ich frage die Kammer: ob sie dem Vorschlage der Deputation beitrifft? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Sachße:

d.

Ausgaben für die Landrentenbankverwaltung.

Sie sind zu 17,225 Thlr. — —, einschließlich 125 Thlr. — — transitorisch, veranschlagt und betragen 2,225 Thlr. — — mehr, als in der vorigen Finanzperiode, denn es sind:

1,400 Thlr. — — statt vorher 1,200 Thlr. — — an Besoldung des Buchhalters,

8,800 = — — = 6,525 = — — Recepturgebühren für Erhebung u. Einlieferung der Renten im Durchschnitt von 18 $\frac{6}{8}$ 440,000 Thlr. — — jährlich, à 6 Pf. den Thaler,

10,200 Thlr. — — 7,725 Thlr. — —
2,475 Thlr. — — Mehr,

welches jedoch dadurch, daß jetzt

400 Thlr. — — statt vorher 600 Thlr. — — zu Fertigung der Landrentenbriefe, Zinsbogen u., und

400 = — — = 450 = — — Postgelber u. andere Expeditionsbedürfnisse

angefest sind, auf die obigen 2,225 Thlr. — — herabgeht. Bei dem Gehalte des ersten Calculators sind 100 Thlr. — — persönliche Zulage der etatmäßigen Besoldung zugeschlagen, daher die frühere transitorische Post von 225 Thlr. — — jetzt auf 125 Thlr. — — abgemindert erscheint. Was zu Rechtfertigung dieses Mehr von der hohen Staatsregierung Seite 472 l. Abth. 1. Bd. angeführt ist, dem hat die Deputation nichts entgegenzusetzen; sie ist jedoch des Dafürhaltens, daß die Erhöhung der Buchhalterbesoldung um 200 Thlr. — — nicht als etatmäßig, sondern als persönliche Zulage anzusehen und deshalb dem Transitorisch beizuzählen, daher empfiehlt sie der verehrten Kammer

die Verwilligung der 17,225 Thlr. — —, einschließlich 325 Thlr. — — transitorisch.

Referent Abg. Sachße: Die Bemerkungen der Staatsregierung sind folgende:

Der Mehraufwand für die Landrentenbank unter 34 d. rechtfertigt sich vollständig durch das Anwachsen dieses Instituts. Wie sehr der Umfang zugenommen hat, geht daraus hervor, daß die Summe der alljährlich einzuhebenden Ablösungsrenten zu Ostern dieses Jahres 396,317 Thlr. 23 Ngr. 6 Pf. betrug, zu welcher etwas mehr als 106,000 Contribuenten beizusteuern haben, und daß bis dahin überhaupt

9,887,987 Thlr. 15 Ngr. —

in Landrentenbriefen ausgefertigt worden sind, von welchen jedoch, wegen erfolgter Tilgung, nur noch

9,627,987 Thlr. 15 Ngr. —

im Umlauf sind. Noch ist dieses Institut im Steigen begriffen und dürfte sich bis zum Ablauf des vorgeschlagenen Schlußtermins (Ostern 1849) noch bedeutend erweitern. Dann wird auch die noch nicht ausgeführte Cassenorganisation vorzunehmen und das interimistische Verhältniß, dem zufolge der Hauptauswechslungscassirer zugleich Cassirer der Landrentenbank ist, aufzulösen sein.

Staatsminister v. Bschau: Es ist schon bei anderer Gelegenheit über die Landrentenbank gesprochen worden, und ich halte es nicht für nothwendig, auf den Gegenstand nochmals zurückzukommen. Nur eine Bemerkung habe ich zu machen. Die geehrte Deputation hat, wie das Ministerium anerkennt, sich für die Gehaltsvermehrung des Buchhalters ausgesprochen. Da selbige aber nur als eine persönliche Zulage bezeichnet ist, so scheint die Ansicht vorzuwalten, daß man einen Gehalt von 1200 Thaler für hinreichend halte. In dieser Beziehung erlaube ich mir einige Worte über die Wichtigkeit und Schwierigkeit dieses Amtes. Es handelte sich davon, für dieses Amt einen Mann zu finden, der sich nicht allein durch Treue und Zuverlässigkeit dazu eignete, sondern auch durch eine vollständige Bekanntschaft mit dem Rechnungswesen und zugleich durch juristische Kenntnisse auszeichnete. Das Ministerium ist so glücklich gewesen, einen solchen Mann zu finden, und ich kann versichern, daß er seine ganze Zeit, mit Aufopferung aller Mußestunden, diesem Geschäfte widmet. Es fordert dieses